

Dringlichkeitsvorlage an den Kreistag

Betr.:

**Änderung des Beschlusses KT 92-7/2010
vom 24.02.2010 (3. Teilfortschreibung des
Schulnetzes);
hier: Grundschulen Wutha und Farnroda**

Eingang: 28.04.2010

KT 108-8/2010

TOP-Nr.: 13a

(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

In Abänderung seines Beschlusses Nr. KT 92-7/2010 vom 24.02.2010 beschließt der Kreistag die Aufhebung des Beschlusstextes zu Ziffer 2.5 des vorgenannten Beschlusses und anstelle dessen die folgende Neufassung:

„Ziffer 2.5 Grundschule Wutha / Grundschule Farnroda

Mit Wirkung vom **01. August 2010** wird der Schulsitz der **Grundschule am Schlosspark**, Staatliche Grundschule Wutha-Farnroda von der Schönauer Straße 4 an den Schulstandort Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda verlegt.

Zum **31. Juli 2011** wird die **Grundschule am Schlosspark**, Staatliche Grundschule Wutha-Farnroda, Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda aufgehoben.

Zum **31. Juli 2011** wird die **Hörselbergschule Wutha-Farnroda**, Staatliche Grundschule, Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda aufgehoben.

Mit Wirkung vom **01. August 2011** wird die **Staatliche Grundschule Wutha-Farnroda**, Ringstraße 27, 99848 Wutha-Farnroda errichtet. Der Schulbezirk umfasst ab dem Schuljahr 2011/12 die Gemeinde Wutha-Farnroda mit den Ortsteilen Wutha, Farnroda, Mosbach sowie Schönau mit Deubach und Kahlenberg. Die Schüler der zum 1. August 2011 geführten Klassenstufen 2 bis 4 der ehemaligen Grundschulen Hörselbergschule Wutha-Farnroda und der Grundschule am Schlosspark können ihre Grundschulzeit im bisherigen Klassenverband fortsetzen und beenden.“

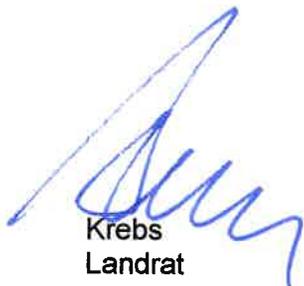
II. Begründung:

Zum Beschluss des Kreistages zur 3. Teilfortschreibung des Schulnetzes für die allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises hat der Landrat mit Schreiben vom 9. März 2010 die erforderliche Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Das Thüringer Ministerium hat dazu u.a. mitgeteilt:

„Die Zustimmung zur Weiterführung von zwei eigenständigen Grundschulen am Standort Ringstraße 27, Wutha-Farnroda, kann deshalb nur unter Zurückstellung von erheblichen Bedenken und mit der Maßgabe erfolgen, dass beide Schulen spätestens zum Schuljahr 2011/12 aufzuheben sind und eine gemeinsame Grundschule errichtet wird.“

Nach Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium ist daraus zu schließen, dass die erforderliche Zustimmung nur nach entsprechender Änderung des Kreistagsbeschlusses erfolgen wird. (Der Schulnetzbeschluss kann gemäß § 13 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes nur im Einvernehmen mit dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium umgesetzt werden.)

Die Verwaltung hat deshalb einen Beschlussvorschlag zur Änderung des Kreistagsbeschlusses vom 24.02.2010 vorbereitet, der die erforderliche Zustimmung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erhalten würde.



Krebs
Landrat



Döring
Kreisbeigeordnete